Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan

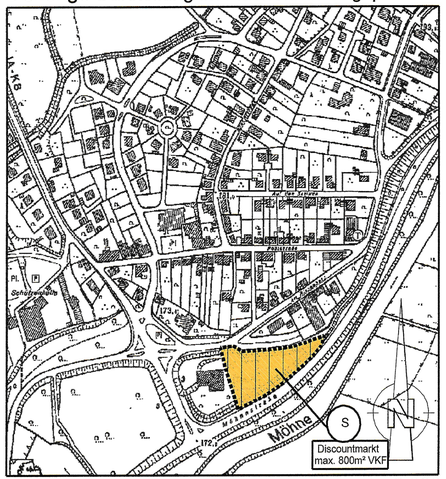

1 : 5.000

Legende:

Abgrenzung des Änderungsbereiches

S — Sonderbaufläche, Zweckbestimmung:

Discountmarkt max. 800m² VKF — großflächiger Einzelhandel - Discountmarkt, maximale Verkaufsfläche 800m²;

die Berechnung der Verkaufsfläche erfolgt gem. Pkt. 2.4 des Gem. RdErl. vom 22.09.2008 - Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben; Bauleitplanung und Genehmigung von Vorhaben (Einzelhandelserlass NRW)

Geänderte Darstellung im Flächennutzungsplan

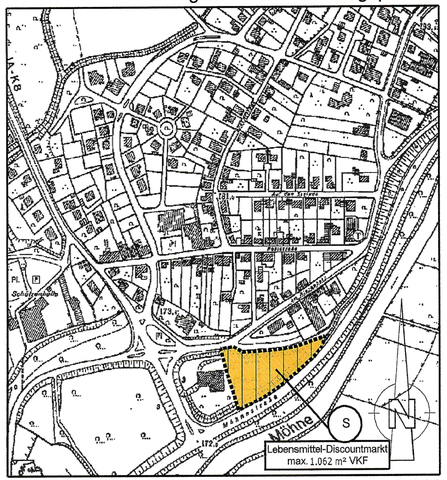

1 : 5.000

Legende:

Abgrenzung des Änderungsbereiches

S — Sonderbaufläche, Zweckbestimmung:

Lebensmittel-Discountmarkt max. 1.062 m² VKF — großflächiger Einzelhandel - Lebensmittel-Discountmarkt, maximale Verkaufsfläche 1.062 m²;

die Berechnung der Verkaufsfläche erfolgt gem. Pkt. 2.4 des Gem. RdErl. vom 22.09.2008 - Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben; Bauleitplanung und Genehmigung von Vorhaben (Einzelhandelserlass NRW)

Änderungsbeschluss

Die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 04.12.2014 durch den Rat der Gemeinde Ense beschlossen worden. Der Beschluss wurde entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Ense am ortsüblich bekannt gemacht.

Ense, den 19.02.2015

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Schmidt

Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung)

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom 17.12.2014 bis 21.01.15 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Ense am 03.12.14 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ense, den 19.02.2015

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Schmidt

Beteiligung der Behörden

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplan-Änderung und der Entwurf der Begründung wurden den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 2 Abs. 2 BauGB am 12.12.14 zugesandt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 21.01.15 gebeten.

Ense, den 19.02.2015

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Schmidt

Abwägung und Beschluss

Der Rat der Gemeinde Ense hat in seiner Sitzung am 10.02.15 über die eingebrachten Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 1 Abs. 7 BauGB beraten und diese Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 5 BauGB und die Begründung beschlossen.

Ense, den 19.02.2015

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Schmidt

Schriftführer/-in
gez. A. Langesberg

Genehmigung

Die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ense ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 17.03.2015 Az. 35.2.1-1.4-50.-31/5 genehmigt worden.

Bezirksregierung 158 Arnsberg

Arnsberg, den 17.03.2015

Bezirksregierung Arnsberg
im Auftrag
gez.

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Ense am 04.04.2015 bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann diese Flächennutzungsplan-Änderung mit der Begründung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB eingesehen werden kann. Gemäß § 6 Abs.5 BauGB wird die Flächennutzungsplan-Änderung mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam: am 13.04.15

Ense, den 15.04.2015

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Schmidt

Gemeinde Ense

73. Änderung des Flächennutzungsplanes

im Ortsteil Niederense

Auftraggeber: Gemeinde Ense
Am Spring 4
59469 Ense

Planverfasser:

BKR Essen
Büro für Kommunal- und Regionalplanung
Propsteistraße 80, 45239 Essen
Tel.: 0201/491573 Fax.: 0201/494117

Aufgestellt: Essen, den 02.02.2015

Maßstab: 1: 5.000

Plannummer: 73